



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
Abwasserwerk	öffentlich	2010/140	27.10.2010

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Betriebsausschuss	18.11.2010					
Gemeinderat	16.12.2010					

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) - Beschluss über die 5. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde in der vorgelegten Form.

Die Durchführungszeiträume sowie die geschätzten Kosten der einzelnen Abwassermaßnahmen gehen aus den in der Sitzung vorgestellten ABK-Unterlagen hervor, die Bestandteil des Beschlusses sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde wurde 1985 erstmalig durch den Rat beschlossen. Eine Fortschreibung ist jeweils nach 5 Jahren vorzunehmen und den Wasserbehörden vorzulegen.

Die letzte Fortschreibung wurde am 30.06.2005 beschlossen.

Von den in der 4. Fortschreibung genannten Abwassermaßnahmen wurde ein Teil realisiert. Ein weiterer Teil der zunächst vorgesehenen Maßnahmen ist aus planungsrelevanten Gründen nicht zur Ausführung gelangt.

Eine Übersicht der durchgeführten Abwassermaßnahmen von 2005-2010 ist dem Maßnahmenkatalog (Anlage 1) zu entnehmen.

Der zur Beschlussfassung vorliegende ABK.-Entwurf gibt inhaltlich eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Gemeinde sowie über die zeitliche Abfolge der beabsichtigten Maßnahmen mit den geschätzten Kosten.

Für die zeitliche Planung des Konzeptes sind 2 Zeitstufen vorgegeben:

- Zeitstufe I = die ersten 6 Jahre (2010-2015)
- Zeitstufe II = die daran anschließenden 6 Jahre (2016-2021)

Das ABK stellt eine Selbstbindung der Gemeinde für die Durchführung der beabsichtigten Abwassermaßnahmen dar und bedarf eines Ratsbeschlusses.

Das beschlossene Konzept wird anschließend der Bezirksregierung zur Überprüfung und zur Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf vorgelegt. Eine formelle Genehmigung ist wasserrechtlich nicht vorgesehen. Werden keine Beanstandungen bzw. Anregungen mitgeteilt, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass die Realisierung des ABK in dem vorgesehenen Zeitrahmen als ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde i.S. § 53 LWG angesehen wird

Den bisherigen Fortschreibungen hat die Bezirksregierung ohne Bedenken zugestimmt.

Erläuterungen zur 5. ABK-Fortschreibung

In der aktuellen Fortschreibung sind für die Zeitstufe I (2010-2015) Abwassermaßnahmen zur Erschließung der neuen Baugebiete „Kohkamp II“ und „Wischhausstraße I“ vorgesehen. Sie stimmen mit den Vorgaben der gemeindlichen Ortsplanung überein, die wiederum die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde aus der vorgegebenen Regionalplanung berücksichtigt.

Sanierungsmaßnahmen nehmen in dieser Fortschreibung einen breiten Rahmen ein. Hierzu hat der Betriebsausschuss ein entsprechendes Sanierungskonzept beschlossen, das als Grundlage für die dazu gemeldeten ABK-Maßnahmen dient. Insgesamt wurden als Kostenrahmen dafür rd. 2,1 Mio. Euro ermittelt.

Für die Zeitstufe I (2010-2015) sieht das ABK als Maßnahmenvolumen 4,41 Mio. Euro vor.

Die Zeitstufe II (2016-2021) beinhaltet Maßnahmen für insgesamt 2,14 Mio. Euro.

Die nähere Erläuterung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt in der Sitzung.

Bürgermeister

Betriebsleiter

Sachbearbeiter
